

Gescheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danziger monatl. 30 Pr. (jährl. frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pr.
Vierteljährlich
30 Pr. frei ins Haus,
60 Pr. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
2.00 M. pro Quartal, 1.50
Briefträgerabteilung
1 M. 40 Pr.
Abrechnungen der Redaktion
11—12 Uhr Vorm.
Kettensägemagazin Nr. 6.
VII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Beiseckungsfeier in Wien.

Wien, 17. Sept. Kaiser Franz Josef in der Uniform des preußischen Kaiser Franz-Garde-Brenadier-Regiments mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens traf heute Mittag 20 Minuten vor der Ankunft des deutschen Kaisers in einer offenen Hof-Equipage vor dem Nordbahnhof ein und begab sich in den schwärzdrapierten Hofwartealon, wo die Mitglieder der deutschen Botschaft, Reichskanzler Fürst Hohenlohe und Staatsminister von Bülow die Ankunft des Kaisers Wilhelm erwarteten. Um 1 Uhr fuhr der Zug in die Halle ein. Kaiser Wilhelm, welcher die Uniform eines österreichisch-ungarischen Generals der Cavallerie trug, war bereits am Fenster sichtbar und entstieg eiligt dem Zuge. Kaiser Franz Josef schritt ihm entgegen. Die Monarchen schüttelten sich zweimal die Hände, nahmen die Hände ab und küßten einander dreimal. Beide waren tief bewegt. Die Umgebung bemerkte, wie Kaiser Wilhelm dem Kaiser von Österreich, welcher sich wiederholt dankend verbeugte, seine herzliche Teilnahme ausdrückte. Die Monarchen fuhren dann in die Hofburg. Mit dem Zuge, mit welchem der deutsche Kaiser ankam, trafen zwei prächtige Kränze ein, der eine vom Kaiser Wilhelm, der andere von seiner Gemahlin. Beide Kränze legte Kaiser Wilhelm sofort nach seiner Ankunft in der Hofburg auf dem Sarge nieder.

Um vier Uhr setzte sich dann unter dumpfem Dröhnen der Glocken der Trauzug von der Hofburg aus in Bewegung. Dicht gedrängte Menschenmassen erfüllten die Straßen. Eine tiefe Bewegung ging durch das stumm harrende Volk, als der Leichenwagen langsam und feierlich vorüber fuhr. In der Kapuzinerkirche hatten sich bereits vor 4 Uhr die allerhöchsten Herrschaften, die fremden Fürstlichkeiten, der gesammte Hofstaat, ferner der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, der deutsche Staatssekretär v. Bülow, die zahlreichen Vertreter auswärtiger Gouvernements, die Spitzen der Geistlichkeit, die Minister und Präsidien beider Parlamente und der Landtage, die Generalität, die Bürgermeister und andere eingefunden. Die allerhöchsten Herrschaften nahmen Platz auf der Evangelienseite. Der Sarg wurde unter Vorantritt der Geistlichkeit in die Kirche getragen, in deren Mitte auf einer Bahre niedergelassen und mit brennenden Kerzen umgeben. Sobald wurde der feierliche Act der Einführung vollzogen. Nach dem Absingen des Libera wurde der Sarg unter Trauergebeten der Kapuziner, welche den Sarg mit Fackeln begleiteten, in die Gruft getragen. Hinter dem Sarge folgten Kaiser Franz Josef, Erzherzog Franz Salvator, die Prinzen Leopold und Georg von Bayern und die Herzoge Karl Theodor und Ludwig in Bayern. In der Gruft erfolgte die letzte Einführung.

Während der Kaiser Franz Josef bei der Leichenfeier in der Kirche seine Fassung bewahrte, bot er in der Gruft, wohin er sich mit seinen Schwiegerköpfen und dem Herzog Karl Theodor in Bayern begeben hatte, ein Bild tiefer Gebrochenheit. Den Kopf auf das Bettult gestützt, weinte er während der letzten Einführung unaufhörlich und laut. Der ganze Körper bebte förmlich vor Ergriffenheit. Alle Anwesenden weinten mit; der Kaiser küßte noch den Sarg, bevor er die Gruft verließ. Der Sarg der Kaiserin ist der 127. in der Kapuzinergruft. Nachdem alle Trauergäste die Kirche verlassen hatten, wurden die Kränze, gegen tausend, in die Gruft hinabgebracht. An der Stirnseite des Sarges wurde die von den Damen Gens gesandte Blumenkrone angebracht. In dem Berichte der „Wiener Zeitung“ über die Leichenfeier in der Kapuzinerkirche wird hervorgehoben, daß der Kaiser auch in dieser schweren Stunde die Pflicht des Gastherren übte und seinem hohen Freunde und Bundesgenossen, dem Kaiser Wilhelm, bei dem Betreten der Kapuziner-Kirche den Vortritt ließ.

Bei der Feier kamen 23 schwere Ohnmachtsanfälle vor; etwa 70 Personen wurden von leichterem Unwohlsein befallen, jedoch wird kein ernster Unfall gemeldet.

Ein Hochzeitstag.

Roman von H. Palm-Pansy.

10) [Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Olga legte für Gisela alles zum Ankleiden bereit. Eine kostbare, spitzenebeteilte Wäsche, durchbrochene Strümpfe, seit wie Spinnennetz — zierliche, mit Myrthen bekleidete Atlaschüsse. Dann des Bräutigams Gabe, einen wunderbaren Diamantenschmuck, der in der hereinblinzelnden Mittagsonne funkeln ließ. Sprühete — auf ein Tischtuch neben der Toilette allerlei Toilettengegenstände, zur Frisur benötigte Sachen. Ihre Aufmerksamkeit richtete sich so ausschließlich auf ihr eigenes Thun, daß sie auf Giselas Worte kaum achtete, und jetzt, wo diese schwieg, nur hiervon redete. Sie war gut, herzengut, diese Schwester, gleichwohl für Giselas Feuerseele eine allzu nüchtern, phantasielose Natur, allzu ruhiges Blutes, um den auf- und niederschlüpfenden Gefühlsströmungen in Giselas Empfindungsleben folgen zu können.

„So“, sagte Olga befriedigt umherschauend, „ich bin so weit, jetzt könnten wir anfangen.“

Sie schen annehmen, Gisela habe ihren Hantirungen aufmerksam zugesehen, weil sie so still geworden. „Wo nur Gerda bleibt? Mit dem Nelkenkranz muß sie doch längst schon fertig sein.“

Der Kaiser und seine Gäste.

Nach der Beendigung der Feier fuhr der Kaiser gegen 6 Uhr Abends nach Schönbrunn; von dem deutschen Kaiser und den übrigen Herrschaften hatte der Monarch sich bereits in der Hofburg verabschiedet. Bei dem Familiendinner in der Hofburg, zu welchem die meisten fremden Fürstlichkeiten geladen waren, ließ sich der Kaiser durch den Erzherzog Franz Ferdinand vertreten. Der König von Sachsen nahm an dem Familiendinner nicht Theil, sondern fuhr gleichfalls nach Schönbrunn.

An dem Diner in der deutschen Botschaft nahmen außer dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe auch der Staatssekretär Staatsminister v. Bülow, die Mitglieder der deutschen Botschaft, sowie das Gefolge und die Ehrenkapelliere des Kaisers Wilhelm Theil. Nach der Tafel hielt der Kaiser Cercle und fuhr sodann direkt nach dem Bahnhofe, wo sich bereits früher das Gefolge, der Ehrendienst, der deutsche Botschafter Graf zu Eulenburg mit den Herren der Botschaft, der österreichisch-ungarische Botschafter von Göppen und der Staatssekretär Staatsminister v. Bülow eingefunden hatten. Einen offiziellen Abschied hatte der Kaiser dankend abgelehnt. Nach herzlicher Verabschiedung von den Anwesenden trat der Kaiser um 9 Uhr Abends die Rückreise nach Berlin an. Ferner reisten Abends ab: der König von Serbien, der Prinz-Regent Luitpold, sodann der Herzog Nicolaus von Württemberg, der Kronprinz von Italien und der Großfürst Alegis.

Wien, 19. Sept. (Tel.) Kaiser Franz Josef begab sich gestern von Schönbrunn nach der Hofburg und empfing dort die Herzoge Siegfried und Christoph in Bayern, die Söhne des verstorbenen Herzogs Maximilian, ferner den Fürsten und die Fürstin von Thurn und Taxis und seinen Schwager, den Herzog Ferdinand von Alençon. Sodann fuhr der Kaiser dreimal bei der Gräfin von Trans, der Schwester der Kaiserin Elisabeth, vor und traf dieselbe beim dritten Male. Er verweilte einige Zeit bei der Gräfin und fuhr am Nachmittag nach Schönbrunn zurück. Im Verlaufe des gestrigen Tages haben der König von Sachsen, der König von Rumänien und andere Fürstlichkeiten Wien wieder verlassen.

Wien, 19. Sept. (Tel.) Kaiser Franz Josef empfing gestern Nachmittag die Präsidenten beider Häuser des ungarischen Reichstages, welche im Namen der gesetzgebenden Körperschaft dem König das tiefste Beileid ausdrückten. Kaiser Franz Josef dankte in huldvoller Weise und sagte zu dem Ministerpräsidenten Banffy: „Derselben Sie mich nicht mit der Arbeit. Da, ich will ich noch mehr arbeiten als früher, denn meinen einzigen Trost kann ich nur noch in der Arbeit finden.“

Die Trauerverfeier im Lände.

Wien, 18. Sept. (Tel.) Heute fanden in der Wiener evangelischen Kirche und in allen evangelischen Kirchen der Monarchie feierliche Gottesdienste statt. In der griechisch-orientalischen Pfarrkirche wurde ein feierliches Requiem gezeigt.

Pass. 17. Sept. In imposanter Weise gab sich

heute, zur Stunde, als man in der Wiener Kapuzinergruft die ungarische Königin zur ewigen Ruhe geleitete, die Trauer der Hauptstadt zu erkennen. Von den Giebeln der Häuser und aus vielen Stockwerken hängen Trauerfahnen herab, und unter den Fenstern ziehen sich schwarze Draperien entlang. Alle Staats- und Privatbureaus und alle Geschäfte sind geschlossen. In vielen Auslagen sieht man Bilder oder Büsten der verbliebenen Königin, umgeben von Kerzen. In den Kirchen und Gotteshäusern aller Konfessionen wurden Trauergottesdienste abgehalten, den neben einem jährlichen Publikum die Spitzen der Behörden mit der Beamenschaft und die Schulen bewohnten. Die Glocken leuteten den ganzen Tag. Um 4 Uhr wurden die mit Flor umzogenen Straßenlaternen angezündet.

Wien, 17. Sept. Aus dem ganzen Inland treffen Nachrichten ein, welche über Trauerkundgebungen berichten, die anlässlich der Beisetzung der verregneten Kaiserin in allen Städten der Monarchie veranstaltet wurden. Ueberall fand Glokengeläute statt, die meisten Geschäfte waren

geschlossen. Trauergottesdienste wurden abgehalten, denen die offiziellen Körperschaften, die Schüljugend, die öffentlichen Beamten und zahlreiche Andächtige bewohnten.

Der Kaiser hat angeordnet, daß am 20. d. Mts. in sämlichen Militär-, Marine- und Landwehrstationen sowie auf allen in Dienst gestellten Kriegsschiffen ein feierlicher Gottesdienst zum Gedächtniß der Kaiserin Elisabeth abgehalten werden soll.

Der Kaiser an seine Völker.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte am 16. September datirtes Handschriften des Kaisers Franz Josef an den Ministerpräsidenten Grafen Thun, worin der selbe beauftragt wird, seine an die geliebten Völker gerichtete Dankdagung für die in rührender und erhabender Weise geäußerte Liebe und Theilnahme sowie für die Pietät für die verbliebene Kaiserin bekannt zu geben. Die Dankdagung lautet:

An meine Völker!

„Die schwerste und grausamste Prüfung hat Mich und Mein Haus heimgeführt. Meine Frau, die Bierde Meines Thrones, die treue Gefährin, die Mir in den schwersten Stunden Meines Lebens Trost und Stütze war, an der Ich mehr verloren habe, als Ich auszusprechen vermog, ist nicht mehr. Ein entzücktes Verhängnis hat sie Mir und Meinen Völkern entflossen, eine Mörderhand, das Werkzeug des wahnstänigsten Fanatismus, der die Vernichtung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung sich zum Ziele setzt, die sich wider die edelste der Frauen erhoben und in blindem, ziellosem Hass das Herz getroffen, das keinen Hass gekannt und nur für das Gute geschlagen hat. Mitten in dem grenzenlosen Schmerze, der Mich und Mein Haus erfaßt hat, angeseh's der unerhörten That, welche die ganze geistige Welt in Schauder versetzt, dringt zunächst die Stimme Meiner geliebten Völker kindend zu Meinem Herzen. Indem Ich Mich der göttlichen Fügung, die so Schweres und Unfahrbares über Mich verhängt hat, in Demuth beigebe, muß Ich der Vorsehung Dank sagen für das hohe Gut, das Mir gebblebt ist: Für die Liebe und Treue der Millionen, die in der Stunde des Leidens Mich und die Meinen umgibt. In laufen Zeichen von Nah und Fern, von Hoch und Niedrig, hat sich der Schmerz und die Trauer um die göttliche Kaiserin und Königin geäußert. In rührendem Zusammenhang erkält die Alte Alter über den unermesslichen Verlust, als getreuer Wiederhall alles dessen, was Meine Seele bewegt. Wie Ich das Gedächtniß Meiner heiligsten Gemahlin heilig halte bis zur letzten Stunde, so bleibt ihr in der Dankbarkeit und Verehrung Meiner Völker ein unvergängliches Denkmal für alle Zeiten errichtet. Aus den Tiefen Meines behümerten Herzens dankt Ihr Allen für das neue Pfand hingebungsvoller Theilnahme. Wenn die Festklänge, welche dieses Jahr begleiten sollten, verstummen müssen, so bleibt Mir die Erinnerung an die zahllosen Beweise von Anhänglichkeit und warmem Mitgefühl die wertvollste Gabe, die Mir dargebracht werden konnte; die Gemeinsamkeit Unseres Schmerzes schlägt ein neues einiges Band um Thron und Vaterland. Aus der unveränderbaren Liebe Meiner Völker schöpft Ich nicht nur das verstärkte Gefühl der Pflicht, auszuhalten in der mir gewordene Sendung, sondern auch die Hoffnung des Gelingens. Ich biete zu dem Allmächtigen, der Mich so schwer heimgesucht hat, daß er Mir noch die Kraft gebe, zu erfüllen, wozu ich berufen bin. Ich biete, daß er Meine Völker segne und erlechte, den Weg der Liebe und Eintracht zu finden, auf dem sie gediehen und glücklich werden mögen.“

Schönbrunn, 16. September 1898.

Franz Josef (m. p.)

Der Elisabeth Orden.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht weitere kaiserliche Handschriften an den Ministerpräsidenten Grafen Thun und den Minister des Äußeren Grafen Goluchowski, welche besagen, der Kaiser habe sich, um ein bleibendes Andenken an seine innigste geliebte Gemahlin zu schaffen, bestimmt gefunden, einen Orden für das Frauen Geschlecht zu stiften, dem er in pietätvoller Erinnerung an die liebsterwerte Gemahlin und in Ehrung ihrer Namenspatronin, der heiligen Elisabeth von Thüringen, den Namen „Elisabeth-Orden“ beilegte. Mit dem Orden ist eine Medaille verbunden, welche den Namen „Elisabeth-Medaille“ führt. In dem Handschriften an Goluchowski heißt es:

„Die Verehrte war in ihrem Leben rastlos bestrebt, Gutes zu schaffen und die Leiden ihrer Mitmenschen

„Das mir alles so recht ist“, antwortete diese gleichmütig, unverwandt nur die Mutter ansehend. Was will Mama? grüßte sie bei sich — sie ist nicht um das Kleid gekommen.

„Etwas interessanter könnteft du dich dafür wohl zeigen“, tadelte Olga. „Wenn ich dir sage, der Himmel glüht, es gibt einen prächtlichen Sonnenuntergang, so würdest du dich hinausstürzen und dich müde rennen, um rechtzeitig zur Ausfahrt auf den Mühlberg zu kommen, und das Kleid würdigst du keines Blicks!“

„Du weißt, daß mir Aleidergespräche langweilig sind.“

„Aber es ist doch dein Hochzeitskleid“, betonte Olga vorwurfsvoll.

„Ihr quält mich“, antwortete Gisela und strich sich über die heiße Stirn. Dann sah nicht länger bestimmt, wandte sie sich an die Mutter und fragte: „Liebe Mama, du wolltest mir gewiß etwas sagen?“

Frau v. Belendorf erröthe etwas. Es war nicht das erste Mal, daß ihr die Tochter die Gedanken vom Gesicht ablas.

„Mein liebes Kind“, sagte sie freundlich, Giselas Hand in die ihre nehmend und mit ihr ans Fenster treitend, „alles, was eine liebende Mutter ihrem Kind zu sagen hat, wenn es für immer ihr Haus verläßt, das ist zwischen uns beiden gesprochen worden — wenn es noch etwas gibt“ — sie senkte die Stimme — „was ich

zu lindern. So soll auch dieser neugegründete Orden dazu bestimmt sein, die Verdienste, welche sich Frauen und Jungfrauen in den verschiedensten Berufsfähen oder sonst auf religiösem, humanitärem und philanthropischem Gebiete erworben haben, zu belohnen.“

In der Einleitung zu den Ordensstatuten sagt der Kaiser:

„Wir erwarten, daß alle, die Wir oder Unsere Nachfolger in der Regierung in diesen Orden aufnehmen oder mit der Medaille auszeichnen, in treuer Erinnerung an die verklärte Kaiserin und Königin stets bemüht sein werden, durch ihr Verhalten sowohl im öffentlichen wie im Privat- und Familienleben das Ansehen und die Würde des Ordens zu wahren und zu heben, sowie alles zu vermeiden, was demselben zur Unrechte gereichen könnte.“

Zusolge der Statuten steht das Verleihungsrecht ausschließlich dem Kaiser zu. Der Orden besteht aus drei Graden, dem Großkreuz, der 1. und 2. Klasse. Das Großkreuz und die 1. Klasse ist ein goldenes rothemailliertes Kreuz mit weißemailliertem Mittelpelz, welches auf der Vorderseite das Bildnis der heiligen Elisabeth von Thüringen und auf der Rückseite das Initialen „E“ zeigt. Das Ordenszeichen der 2. Klasse ist aus Silber, ebenso die Elisabeth-Medaille. Auf der Vorderseite befindet sich das Ordenskreuz und auf der Rückseite das Initialen „E“. Die erste Dame, welche den neuen Orden erhalten hat, ist die Gräfin Gagarin, welche, wie berichtet, die Kaiserin auf ihrem verhängnisvollen Gange zum Schiff begleitete. Der Kaiser hat an sie ein Handschriften gerichtet, in welchem ihr die Verleihung des Großkreuzes des Elisabeth-Ordens in Anerkennung der der Kaiserin in der Todesstunde geleisteten, ausgezeichneten und hingebungsvollen Dienste mitgetheilt wird.

Politische Tageschau.

Danzig, 19. September.

Dankeswerthe Offenheiten.

Bekanntlich hatte schon vor einiger Zeit der conservative Landtagsabgeordnete für Stolp-Lauenburg, Herr v. Bandemer, das Bedauern darüber ausgesprochen, daß das „kleine Socialistengesetz“ (die Novelle zum Vereins- und Versammlungsrecht) in der letzten Session des Landtags nicht zu Stande gekommen sei, weil man dann „dem Bauernverein „Nordost“ auf die Finger hätte klopfen können“. In ähnlicher Weise hat sich vor einigen Tagen der conservative Abgeordnete Frhr. v. Erffa in seinem Wahlkreise Schlesingen-Siegen in Thüringen ausgesprochen. Der Herr Abgeordnete erklärte im Eingange seiner Rede (nach dem Gübler Amtsblatt), er hätte schon längst Bericht erstatten wollen, aber es sei ihm auf verschiedene Anfragen erklärt, daß dies außer der Wahlzeit nur unnötige Aufregung in die Bevölkerung bringe und man davon, daß er seine Schuldigkeit thut, überzeugt sei. Nachdem Herr v. Erffa alsdann die Thätigkeit des Landtags geschildert, besprach er das Scheitern des kleinen Socialistengesetzes. Dass dasselbe mit 209 gegen 205 Stimmen gefallen sei, beklagt Herr v. Erffa. Er beschreibt es als einen fundamentalen Fehler, die Socialdemokratie als eine politische Partei anuerkennen. Der Staat müsse Mittel und Wege finden, um der „Zügellosigkeit“ der Umsurpartei zu steuern. Er hoffe, daß das Gesetz, um dessen Zustandekommen sich die conservativen Partei alle Mühe gegeben, in einer nächsten Session zu Stande komme.

Nur — über die Erfüllung dieser Hoffnung des Herrn v. Erffa haben am 27. Oktober die preußischen Wähler noch ein Wort mitzureden. Sollten sie wirklich geneigt sein, sich selbst diese Ruh aufzubinden?

Revision des Dreyfus-Prozesses und partielle Ministerkrise.

Paris, 17. Sept. Über den heutigen Ministerkrieg wird folgende offizielle Note ausgegeben: Der Justizminister setzte die Thatsachen auseinander, welche sich für ihn aus der vorgenommenen Prüfung der Dreyfus-Akten ergaben. Er legte dar, daß er nach dem Vorlauff des Artikels 444 der Strafsprozeß-Ordnung nicht

dies ans Herz legen möchte, so ist's die Bitte: hab' Ulrich lieb und — vertraue ihm.“

„Du denkst an Ulrich — du forst dich um Ulrich“, betonte sie und ihre Augen weiteten sich in trauriger Verwunderung.

„Ja, mir ist's, als wüßtest du seinen Manneswert — seine großen und guten Eigenschaften nicht genügend zu schätzen — überhaupt — sie jüngste, und widerstreitend kam es über ihre Lippen: „Ich glaube, du hast den Brief noch immer nicht ganz vergessen.“

Gisela starnte in die Ferne und in die Bäume draußen hinein.

„Allerdings — noch nicht ganz“, wiederholte sie mechanisch. „Aber ich werde mich bemühen, darüber hinwegzukommen“, fügte sie, sich aufzustellen, hinzu. Warum die

berechtigt sei, über die an ihn auf Grund des § 4. Artikel 442, gerichteten Konsultationsbeschluß zu fassen, bevor die durch Gejek im Justizministerium bestehende Commission ihr Gutachten abgegeben hat. Der Ministerrat ermächtigte hierauf den Justizminister, diese Commission zusammenzuberufen. Der Ministerrat war 12½ Uhr beendet. Kriegsminister Jurlinden und der Minister der öffentlichen Arbeiten Tillage verliehen den Ministerrat vor Schluss derselben. Die Minister treten am Nachmittag nochmals im Ministerium des Innern zur Beratung zusammen.

Kriegsminister General Jurlinden richtete folgendes Schreiben an den Ministerpräsidenten Brisson:

Ich habe die Ehre Sie zu ersuchen, meine Demission als Kriegsminister entgegenzunehmen. Gründliches Studium der Dreyfus-Akte hat mich zu sehr von der Schul des Genannten überzeugt, als daß ich als Armee-Commandant mich mit irgend einer anderen Lösung der Frage, als mit der vollen Aufrechterhaltung des gefallenen Urtheilsurteiles einverstanden erklären könnte.

Dem Rücktritt Jurlindens hat sich der Arbeitsminister Tillage angeschlossen. Beide Posten sind auch bereits wieder besetzt. General Chanoine, bisher Commandant der ersten Division, ist zum Kriegsminister und Senator Godin zum Arbeitsminister ernannt.

Die Commission des Justizministeriums, welche sich gutachtlid über den Antrag auf Revision des Dreyfus-Prozesses zu äußern hat, tritt am nächsten Mittwoch Vormittag zusammen und wird dann die Prüfung des Actenstückes im Sache Dreyfus beginnen.

Der Ministerpräsident Brisson wurde am Sonnabend beim Verlassen des Ministeriums von

einen vor dem Elysée angesammelten Journalisten mit dem Rufe: „Hoch die Revision!“ empfangen, andere riefen: „Es lebe die Armee! Nieder mit der Revision!“

Die meisten Blätter beglückwünschen sich zu der Entscheidung des Ministeriums und sind der Ansicht, diese müsse die Bürgerschaft beruhigen und sei der erste Schritt auf dem Wege zur Revision des Dreyfus-Prozesses.

Vor den Bureaus einiger Blätter kam es am Sonnabend Abend zu Auseinandersetzungen; es wurden Rufe ausgestoßen: „Es lebe Brisson“, „Hoch die Revision“, andere riefen: „Nieder mit Brisson“, „Nieder mit der Revision“. Die Polizei zerstreute die Manifestanten mit leichter Müh.

Es bestätigt sich, daß Justizminister Garrien die Einleitung der Revision des Dreyfus-Prozesses mit dem Hinweis auf die Fälschung des Oberstlieutenants Henry und auf die widersprechenden Gutachten über das Bordereau begründete.

Picquart hat dem Justizminister auf dessen Aussforderung eine ausführliche Denkschrift über die Dreyfus-Angelegenheit überreicht, in der die Übermittelung geheimer Documente an das Kriegsgericht von 1894 festgestellt wird; der Justizminister hat im Ministerrat die Hauptpunkte dieser Denkschrift bekannt gegeben. — Der Staatsanwalt hat in dem Prozeß gegen Picquart und dessen Anwalt Leblois von den ursprünglichen vier Anklagepunkten nur einen aufrecht erhalten, wonach Picquart dem Advo-katen Leblois Mittheilungen gemacht haben soll, welche aus den Untersuchungsakten wegen der Esterhapp-Angelegenheit geschöpft waren. Picquart bestreite, daß diese Mittheilungen irgendwie die nationale Vertheidigung oder die äußere Sicherheit des Staates interessieren. Die Thatssache, daß er behufs seiner persönlichen Vertheidigung den Rechtsanwalt consultierte, schließe an sich jedes Delikt aus.

Der neue französische Kriegsminister General Chanoine ist zu Dijon im Jahre 1885 geboren, absolvierte die Militärschule in Saint-Cyr, zeichnete sich unter Palikao in China aus, reorganisierte später die

japanische Armee und war 1870 Adjutant des Generals Trossard. 1875 wurde er zum Militärrat Attaché in Petersburg ernannt. 1885 wurde er nach diplomatischer Mission in Peking Brigadier, 1893 Divisionär in Lille. Chanoine ist ein vielseitig gebildeter, sprachenkundiger Weltmann von gewinnendem Aussehen. Er wurde schon vom Minister Coatslans gegen Boulanger ausgespielt und besaß damals in Paris tatsächlich nach Boulangers Niedergang die Sympathie der Bevölkerung. General Chanoine genießt auch in Petersburg, wie man dem „Berl. Lokalanzeiger“ aus Paris telegraphiert, das beste Andenken von seiner diplomatischen Mission, die kurz, aber erfolgreich war. Er ist ein ausgezeichnete Rennner der Beziehungen Chinas und Japans, in seiner Gesinnung liberal, intelligent und dem Volkerweisen angeleitet. Sein Sohn nimmt gegenwärtig an einer ostasiatischen Expedition Theil.

Paris, 19. Sept. (Tel.) Eine Note der „Agence Havas“ bezeichnet die Mitteilung eines Abendblattes für falsch, wonach der General Chanoine vor seiner Ernennung zum Kriegsminister eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten Faure gehabt habe. Chanoine sah den Präsidenten erst nach Unterzeichnung seiner Ernennung zum Kriegsminister.

Einzelne radikale Blätter sprechen sich entschieden gegen die Wiedereröffnung des bisherigen Kriegsministers Generals Jurlinden zum Militärgouverneur von Paris aus; diese dürfe nicht stattfinden, selbst wenn der General vom Präsidenten Faure eine dahingehende Zusage erhalten hätte. Jurlinden habe sich durch sein Rücktrittschreiben öffentlich gegen die Entscheidung der Regierung aufgelehnt, und es wäre bedenklich, ihm den Oberbefehl über die gesamme Pariser Garnison anzuvertrauen.

Paris, 19. Sept. Mehreren Blättern zufolge beabsichtigt die Regierung, Dreyfus noch vor der Entscheidung des Cassationshofes zurückzukommen zu lassen. Man meint, die Revisionscommission werde ihre Arbeiten in etwa zehn Tagen beendet haben.

London, 19. Sept. (Tel.) Esterhapp hält sich, wie sich jetzt herausgestellt hat, schon seit zehn Tagen in London auf. In einer Unterredung mit einem Redakteur des „Observer“ erklärte er, daß ihn nicht Feigheit, sondern lediglich die Überzeugung, daß in seinem Vaterlande keine Gerechtigkeit mehr zu finden sei, nach London getrieben habe und daß er Enthüllungen über die Rolle, die er bei der Dreyfus-Affäre gespielt, machen werde.

Beseitigung der Conflitsgefahr wegen Tschododa.

Paris, 19. Sept. Der „Figaro“ verzeichnet das Gerücht, die Expedition Marchand habe Befehl erhalten, Tschododa zu verlassen. Der Befehl sei der Expedition durch englische Vermittelung zugestellt worden.

London, 19. Sept. Eine Depesche der „Daily Mail“ aus Nairobi meldet, die französische Regierung habe England gegenüber eine versöhnliche Haltung angenommen und erklärt, daß die Expedition Marchand keine offizielle sei. Der Gouverneur werde Marchand anbieten, ihn nach Nairobi zu bringen. Das Blatt sagt hinzug, es habe die Bestätigung des Obigen aus unabhängiger Quelle erhalten. Es verlautet, daß bereits ein Abkommen abgeschlossen sei, das sich auf die Wiederbelebung Tschododas durch die Ägypter beschränkt.

Die Lage in Candia.

Am Sonnabend sind dem Admiral Noël 11 weitere Gefangene ausgeliefert worden, darunter die Mohammedaner Metuli und Arapi, welche zusammen mit einem gewissen Stavrolemi die Bande

Ausnahmefall, daß die Frau sich dann eigenständig in sich selbst zurückzieht und in diesem Eigenstaat Gatten und Sohn immer mehr von sich abstößt. Der Bühnendichter, besonders wenn er volkstümlich schreibt will, darf aber nicht selte Ausnahmen auf die Bühne bringen, sondern bekannte Charakterfiguren der menschlichen Gesellschaft, nicht Schablonen, aber Figuren, die man kennt, die man wiedererkennst in ihrem individuellen Leben.

In dieser eigenartigen oder besser eigenständigen Weise hat Frau Thiele sich nun entwickelt, so daß der Mann seinen gutgearteten einzigen Sohn hat außer dem Hause erziehen lassen, um ihn dem Einfluß der Mutter zu entziehen, auch wieder ein Fall, der eine Schärfe des Gegenseitiges zwischen beiden Gatten voraussetzt, wie sie ungeheuerlich und außergewöhnlich ist. Die Mutter Thiele hat es nun auch nie verlebt wollen und nie verwinden können, daß der Sohn, Dank der Fürsorge des Vaters, hat studiren dürfen und in jungen Jahren ein tüchtiger Arzt und Privadozent geworden ist, beliebt bei allen Menschen, die ihn in Berührung kommen. Was jeder anderen Mutter Freude machen würde, verleiht sie, ärgert sie. Ja, daß er die liebliche und liebenswerte Tochter einer adeligen Familie zur Braut gewinnt, treibt sie noch immer weiter in ihre Verbitterung hinein, sie will ihn eben nicht verstehen, will nicht mit Menschen zu ihm haben, die anders sind, als sie selbst. Dazu die Erfahrung ihres verbitterten Liebeslebens in ihr nachwirkt, ist erklärlich, aber daß sie sich eigenständig dem edelsten Gefühle des Weibes versiegt, der Mutterliebe, ist unerklärlich. Das zeigt sich in vielen Einzelheiten, die zu verfolgen hier zu weit führen würde. Die Frau, die ganz gebildet sprechen kann, wenn sie will, benimmt sich außerdem in einer Weise und zeigt eine Unwissenheit der einfachsten Verhältnisse, die einer Berlinerin und Witwe eines Geheimrats in einem Ministerium doch nicht zugemessen werden kann. Alle Welt kommt ihr mit der größten Liebe und Rücksicht entgegen, und dabei plötzlich sie in die Familie der Verlobten ihres Sohnes hinein mit einer dreitigen Rücksichtslosigkeit und läßt sich von ihrem Begleiter dort Wärter aufbinden über das Leben in einem durchaus nicht üppigen Hause, für die der Verfasser die Erklärung schuldig bleibt. Man fragt sich unwillkürlich, wo mag L'Arronge wohl einmal solch eine Frau gesehen haben? Zum Schluß versucht er eine Erklärung ihres Wesens zu geben, wie bei dem Besuch des jungen Ehepaars die Mutterliebe nun doch durchdringt. Sie ist nämlich in ihrer Verbitterung so weit gegangen, daß sie selbst von der Hochzeit ihres Sohnes ferngeblieben ist. Auf Betreiben der jungen Schwiegertochter erscheint nun

sie das englische Lager und das englische Consulat angriff; Stavrolemi selbst ist noch nicht ergreifbar worden. Gestern Nachmittag gab der Sultan Befehl an Oschewad Pascha, den Forderungen des Admirals Noël betreffend die Entwaffnung der Bevölkerung zu stimmen. Damit wird der letzten, noch übrig gebliebenen Forderung des Admirals genügt und seinem Ultimatum vollkommen entsprochen. Oschewad besitzt Edhem Pascha, alle ausgelieferter Waffen zu konsignieren. Das große Fort an der Einfahrt des Hafens ist heute von dem englischen Detachement besetzt worden. Es geht das Gerücht, die türkischen Truppen würden aus der Stadt zurückgezogen und diese von den englischen Truppen besetzt werden.

Inzwischen sind nun neue Schwierigkeiten aufgetreten. Tausend kretensische Mohammedaner haben, wahrscheinlich weil sie befürchten, wegen ihrer Ausschreitungen zur Verantwortung gezogen zu werden, außerhalb der Stadt Candia Verschanzungen aufgeworfen. Die Engländer wollen unvergänglich Maßregeln ergreifen, um dieselben in ihre Gewalt zu bekommen.

London, 19. Sept. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Candia von gestern ist Admiral Noël von den Verhaftungen, die Edhem Pascha vorgenommen, sehr unbefriedigt. Unter den ausgelieferten 61 Gefangenen befindet sich nicht einer der Hauptschuldigen. Daher teilte Admiral Noël dem Pascha die Namen von 26 Rädelsführern mit, deren sofortige Verhaftung er verlangte. Von gestern wird der „Times“ aus Candia telegraphiert, daß Admiral Noël angeordnet habe, für den Fall eines Bombardements sollten alle Segelfahrzeuge den Hafen verlassen.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Sept. Der „Post“ zufolge ist der in der Dynastie Kaiserreich angekündigte Streikgesetzwurf bereits fertiggestellt.

— Im Anschluß an die Nichtbestätigung Singers als Mitglied der Berliner Schuldeputation wird mitgetheilt, daß ein Runderlaß des Cultusministers v. Bosse vom 4. September ganz allgemein für Preußen den Auschluß von Sozialdemokraten aus Schuldeputationen und Schulvorständen vorsiegt.

* Als Gründungstag der nächsten Reichstagssession wird von verschiedenen Zeitungen der 29. November in Aussicht gestellt. Das wäre allerdings der äußerste Termin, da am 16. oder 17. Dezember schon die Weihnachtsferien beginnen.

* Über die Anarchisten hat der frühere Chef der Pariser Sicherheitspolizei Gorcen im dritten Bande seiner kürzlich veröffentlichten Denkmäler über die anarchistische Schreckenszeit in Paris 1892–1894 ausführliche Darlegungen gebracht. Ein besonderes Kapitel hat der Verfasser der Bekämpfung des Anarchismus gewidmet. Seine langjährigen Erfahrungen haben ihn zu einem ausgesprochenen Gegner überfürchter Maßregeln gemacht, wie sie nach jedem verartigen Verbrechen in der begreiflichen Erregung gefordert werden. Hunderte von Verdächtigen nach alten Listen zu verhaften, die auf Grund der Aussage mehr oder weniger vertrauenswürdiger Angeber angefertigt seien, ihrer Arbeit und ihren Familien Männer zu entreißen, die vielleicht seit längerer Zeit die früheren Thoren abgeschüttelt hätten und nur noch arbeiten wollten, das sei in hohem Grade gefährlich. Dringend nötig dagegen sei ein internationales Einverständnis der Polizeibehörden der ganzen Welt, aber nicht allein gegen die Anarchisten, sondern gegen alle Verbrecher, welcher Art sie auch sein, denn anarchistische und andere Verbrechen hingen eng zusammen.

Aus Rom wird geschrieben, man bezweife dort, daß man von irgend einer Seite Einleitungen zu einer gemeinsamen Beratung befußt

kämpfung der Anarchisten treffen werde, man sei vielmehr der Meinung, daß es lediglich der Polizei überlassen sei, ihres Amtes zu wachten und diese allein ein ineinandergreifendes Vorgehen organisieren müsse.

* [Zu den Spandauer Streikgesetzen] wird der „Doss. Igl.“ aus zuverlässiger Quelle geschrieben: „Die gegen die italienischen Maurer in Spandau gerichtete Brandstiftung steht — das unterliegt nach den ermittelten Thatsachen und dem eigenen Geständnis des Thäters keinem Zweifel mehr — in ursächlichem Zusammenhang mit dem Maureraufstande. Der Brandstifter ist der Sohn eines in Spandau wohnhaften Maurers und hat fast immer auf Bauten gearbeitet. Während des Aufstandes, ganz besonders aber, nachdem die Italiener nach Spandau gekommen waren, hat er seinem Haß gegen die Unternehmer und die fremden Maurer oft in heftigen Worten Ausdruck gegeben. Mit cynischer Offenheit legte er ein unumwundenes Geständnis ab. Danach hat er den am Schuppen liegenden Strohhaufen mit einem Streichholz in Brand gesetzt. Der Beweggrund der That war, wie er sagte, die Italiener zu vertreiben; wenn sie im Schuppen zu Tode gekommen wären, so wäre ihm das gleichgültig gewesen. Er hasste die Fremden als Streikbrecher, weil sie den einheimischen Maurern das Brod nahmen und auch die Bauarbeiter um ihre Beschäftigung brächten, da die Beleidigung des Aufstandes durch sie verjagt würde. In Folge der neuesten Vorgänge sind übrigens verschiedene ältere Maurer zu den Bedingungen der Meister zur Arbeit zurückgekehrt, weil sie nicht wollen, daß sie mit verbrecherischen Handlungen von Collegen in Beziehung gebracht werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Sept. Die „Polit. Corr.“ meldet, in unterrichteten Kreisen verlaute, die italienische Regierung beabsichtige, die Initiative zu ergreifen, um die Veranstaltung einer Konferenz befußt Beratung gemeinsamer Maßregeln zur Bekämpfung des Anarchismus anzuregen.

Frankreich.

* [Der Kern der Dreyfus-Affäre.] Der Schriftsteller Karl Bleibtreu schreibt der „Berl. Volkszeitung“: „Meine Divination, daß es sich bei der ganzen insamen Komödie um einen schmuglichen Geldbetrug (Creditforderung von 1200000 Frs. für angebliche Abänderung der angeblich vertrümmerten militärischen Einrichtungen) handele, mag manchem noch phantastisch dünken und Jola selbst schrieb mir voriges Jahr: „Ich bin überzeugt, darin täuschen Sie sich.“ Aber es bleibt die einzige logische Motivierung, und wenn Jurlinden geäußert hat: „Was Sie von mir verlangen, bedeutet sofortige Verhaftung des Corpsgenerals Mercier und Anderer“ — den nach meiner Ansicht Schuldigsten hat er nicht genannt, weil dieser schon demissionierte —, wie ließe sich das anders erklären?“

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 19. September. Wetteraussichten für Dienstag, 20. September, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Meist heiter, teils neblig, wärmer.

* [Jagdausflug des Kaisers nach Rominten.] Wie uns bestätigt wird, wird die Kaiserin den Kaiser auf seinem Jagdausflug nach Rominten begleiten. Die Ankunft in Jagdbau Rominten erfolgt am Sonnabend, den 24. d. M., und wird der Aufenthalt dafür etwa 7 Tage dauern.

* [Denkmalsfeier und Kaiser-Entrevue.] Wie wir schon neulich mittheilten, ist die Einweihung des Russendenkmals endgültig auf Dienstag, den 27. d. M., festgesetzt worden. Darauf werden bereits wieder Gerüchte über Zusammenkunft

ihrer Aufgabe gut gelungen war, bewies der starke Gebrauch der Taschentücher in der Rücksene des letzten Actes. Herr Melther führte sich als ihr Sohn recht vornehmlich ein. Vielleicht hatte er den Charakter des Dr. Thiele etwas zu würdig aufgefaßt, denn einige energische Sätze würden die Rolle wirkungsvoller gestaltet haben, immerhin war seine Aufsöhnung des Charakters verständig und er verstand es, die richtigen Mittel anzuwenden, um dasjenige, was er für richtig gehalten hatte, durchzuführen. — Ir. Voigt bot in der kleinen Rolle der Bertha Hollmann eine so anziehende Leistung, daß wir gespannt darauf sind, die Dame in einer größeren Rolle, die ihr einen weiteren Spielraum zur Ausübung ihres Talentes gibt, zu sehen. Eine prächtige Charakterzeichnung bot Herr Kirchner, sein pensionierter Beamter Proskofy. Seine Darstellung war um so wirkungsvoller, als er es meisterhaft verstand, den unfreiwilligen Humor, der in dieser Rolle liegt, zur Geltung zu bringen. Zum Schlus wollen wir noch bemerken, daß Herr Berthold als Ir. Harden, Frau Melther als seine Tochter und Ir. Hoffmann als beider Tochter recht wacker spielen, so daß den Theaterbesuchern eine gut vorbereitete und mit Erfolg durchgeführte Darstellung geboten wurde. Nicht geringes Lob gebührt auch der Regie des Herrn Kirchner, dessen Tätigkeit es nicht zum geringsten Theil zu danken ist, daß sie die Vorstellung so abgerundet und harmonisch gestaltet.

L'Arronge beherrscht gegenwärtig den Spielplan unseres Stadttheaters ganz ausschließlich, denn der Sonntag brachte Nachmittags das Lustspiel „Doctor Alaus“ und Abends eine Wiederholung der „Mutter Thiele“. Auch mit „Doctor Alaus“ wurde eine gelungene abgerundete Darstellung geboten und es war nur zu bedauern, daß der Belust manches zu mündlich übrig ließ. Die Rollen lagen zum größten Theil in denselben Händen, wie im vergangenen Jahre, nur die Rolle des Schülers Referendars Gerstel war neu besetzt worden und stand in Herrn Melther einen sehr tüchtigen Darsteller. Sein Spiel sehr gefiel. Auch die Rolle der Haushälterin Marionne war durch Ir. König, die zum ersten Male hier auftrat, neu besetzt. Die Rolle ist zwar nicht so umfangreich, daß die Rüstlerin eine Probe ihres Könnens ablegen konnte, doch zeigte sie sich als eine routinierte und sympathische Darstellerin. Am Abend stand die Wiederholung der „Mutter Thiele“ bei sehr gut besuchtem Hause statt. In dieser Vorstellung hatten die Herren Berthold und Melther zum Vortheile der Darstellung ihre Masken geändert.

Bekanntmachung.

in unser Firmenregister ist heute bei der unter Nr. 1852 eingetragenen, hierorts bestehenden Firma „F. A. Meyer & Sohn“ vermerkt worden, daß das Geschäft mit dem Firmenrechte durch Erbgang auf die Witwe Marie Luise Meyer, geb. Schrauth zu Danzig übergegangen ist.

Die Firma ist demnächst an denselben Tage unter Nr. 2106 des Firmenregisters mit dem Bemerkungen neu eingetragen worden, daß die Witwe Marie Luise Meyer, geb. Schrauth, Inhaberin derselben ist.

Gleichzeitig ist unter Nr. 1057 des Prokurenregisters eingetragen worden, daß dem Kaufmann Franz Albert Walter Weier zu Danzig für die vorgedachte nunmehr unter Nr. 2106 des Firmenregisters eingetragene Firma Prokura ertheilt ist.

Danzig, den 17. September 1898. (12122)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 641 eingetragenen, hierorts domicilierten offenen Handelsgesellschaft in Firma „A. W. Spindler Nachfl.“ vermerkt worden, daß die Gesellschaft infolge gegenseitiger Übereinkunft aufgelöst ist und das Geschäft von dem früheren Gesellschafter Gustav Regin unter unveränderter Firma fortgesetzt wird.

Gleichzeitig ist in unser Firmenregister unter Nr. 2104 die Firma „A. W. Spindler Nachfl.“ zu Danzig und als deren Inhaber der Geldschrankfabrikant Gustav Hermann Regin ebenda eingetragen worden. (12124)

Danzig, den 14. September 1898.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 569 eingetragenen hierorts domicilierten offenen Handelsgesellschaft in Firma „J. Schleimer“ vermerkt worden, daß der Kaufmann Dr. Klemis Schleimer aus Berlin, früher in Danzig wohnhaft, aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. (12121)

Danzig, den 16. September 1898.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist am 14. September 1898 bei der unter Nr. 744 eingetragenen, hierorts bestehenden Firma „Herm. Berndts“ vermerkt worden, daß das Handelsgeschäft durch Erbgang auf die verwitwete Frau Isidore Wilhelmine Berndts geb. Jonas übergegangen ist und daß dieselbe das Geschäft unter unveränderter Firma fortsetzt.

Die Firma ist nunmehr an demselben Tage unter Nr. 2105 des Firmenregisters mit dem Bemerkungen neu eingetragen worden, daß Inhaberin derselben, die verwitwete Frau Isidore Wilhelmine Berndts geb. Jonas zu Danzig ist.

Danzig, den 14. September 1898. (12125)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung ehemaliger Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 744 vermerkt worden, daß der Kaufmann Eugen Andreas Krippendorf zu Danzig für die Dauer seiner mit Martha geb. Pukier eingehenden Ehe durch Vertrag vom 17. Juni 1898 jede Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen hat.

Danzig, den 14. September 1898.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Prokurenregister ist heute unter Nr. 1056 eingetragen worden, daß dem Kaufmann Emil Urnab zu Danzig für die unter Nr. 1053 des Firmenregisters registrierte, hierorts bestehende Firma „Iaac Wed Ling Wne. et Edman Dirk Hekker, Branntwein und Liqueur-Fabrik, genannt der Lachs, gegründet anno 1598“ Prokura ertheilt ist. (12123)

Danzig, den 16. September 1898.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Friedrich Gehrt hierelbst, Holzmarkt Nr. 5, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 14. September 1898. (12127)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (12128)

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Auge aus Marienburg und das Fräulein Toni Simmermann ebendaher vor Einigung der Scheidung gerichtetlichen Vertrag vom 16. August 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Marienburg, den 13. September 1898. (1212